

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0388/2018/BV

Datum:
21.11.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Umbau der Rathausstraße zwischen
Herrenwiesenstraße und Rathausplatz
hier: Maßnahmeerhöhung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	27.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung zum Umbau der Rathausstraße von 470.000 € auf 580.000 € zu.*

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 110.000 € stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	110.000 €
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	110.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	110.000 €
• Deckung beim Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66110020 „Straßenerneuerungsprogramm“	110.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach erfolgter erster Submission wurde aufgrund eines für die Stadt Heidelberg sehr ungünstigen Ergebnisses die Ausschreibung aufgehoben; die Maßnahmegenehmigung musste wegen marktbedingter Preissteigerungen erhöht werden. Jedoch lag nun auch das zweite Submissionsergebnis aufgrund der weiterhin angespannten Marktlage erneut höher als kalkuliert, weshalb die Maßnahmegenehmigung nochmals erhöht werden muss.

Begründung:

Mit Beschluss vom 07.02.2018 (Drucksache 0007/2018/BV) stimmte der Haupt- und Finanzausschuss dem Umbau der Rathausstraße zwischen Herrenwiesenstraße und Rathausplatz mit einem Kostenvolumen von 398.000 € zu.

Da die erste Ausschreibung ein für die Stadt Heidelberg sehr ungünstiges Ergebnis erbrachte, das deutlich über der Kostenberechnung lag, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Unter Berücksichtigung des ersten Submissionsergebnisses und der spürbaren marktbedingten Preissteigerungen wurden die kalkulierten Kosten angepasst und die Maßnahmegenehmigung mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 13.06.2018 auf 470.000 € erhöht (Drucksache 0149/2018/BV). Dadurch sollte bei einer nochmaligen beschränkten Ausschreibung im zweiten Halbjahr 2018 ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Jedoch auch die Ergebnisse der wiederholten Ausschreibung lagen aufgrund der weiterhin angespannten Marktlage nochmals höher als kalkuliert.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Submissionsergebnisses ist die Maßnahmegenehmigung wie folgt anzupassen:

Baukosten	475.100 €
Baunebenkosten	65.900 €
Unvorhersehbares	39.000 €
Gesamtkosten	580.000 €

Eine nochmalige Aufhebung der Ausschreibung ist nicht sinnvoll, da auch bei einer erneuten Ausschreibung keine günstigeren Ergebnisse erwartet werden können. Weiterhin steht die Baumaßnahme in Abhängigkeit zur Fernwärmeverlegung der Stadtwerke Heidelberg, welche nur in den wärmeren Monaten erfolgen kann und daher der Auftrag nun vergeben werden muss.

Die Maßnahmegenehmigung ist daher um 110.000 € auf 580.000 € zu erhöhen.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ bei PSP 8.66110020 zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die oben genannte Maßnahme dient der Zielsetzung
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die oben genannte Maßnahme dient der Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck